Zeitschrift: Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 16 (1956)

Heft: 12

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166. Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

12 Juli 1956 16. Jahrg.

Inhalt

Mündigkeit des Publikums, ein Hauptanliegen katholischer kirchlicher Filmarbeit . . 53
Filmauszeichnungen durch den Office Catholique International du Cinéma 55
Zur Londoner Ausstellung „60 Jahre Film" 57
Kurzbesprechungen 58

Mündigkeit des Publikums, ein Hauptanliegen katholischer kirchlicher Filmarbeit

Mündigkeit: Es wurde in den letzten Jahren viel und oft über die Mündigkeit der Gläubigen geschrieben und gesprochen. Mit diesem Ausdruck ist die Fähigkeit gemeint, als Erwachsener wie ein Fels dazustehen im Meer der modernen Schwierigkeiten des Alltags, mit einiger Sicherheit den geraden Weg zu beschreiten und dazu die richtigen Mittel auszuwählen. Mündigkeit ist darum das Ziel jeder Erziehung, vor allem der Jugendlichen, aber auch der sogenannten Erwachsenen. Der moderne Mensch, der mehr als je einmal in früheren Zeiten von tausend Einflüssen umlagert wird, muß, soll er nicht untergehen, unbedingt lernen, von den vielen ihm gebotenen Möglichkeiten eine sinngemäße und ethisch vertretbare Auswahl zu treffen und die reichen Güter dieser Welt im Angesicht seiner irdischen und ewigen Bestimmung nach dem Wahlspruch «Quid ad aeternitatem?» («Was nützt es mir für die Ewigkeit?») zu gebrauchen. Mündigkeit setzt beim Einzelnen eine gewisse Reife des Urteils sowie Grundsatztreue, Festigkeit des Wollens und ein geschärftes Verantwortungsbewußtsein voraus.

Das was wir im weitgespannten Bereich menschlicher Tätigkeit als wesentliche Grundlage eines jeden christlichen Lebens betrachten müssen, die Mündigkeit, hat auf dem Sektor der Freizeitgestaltung und vor allem auf dem Gebiete des Filmbesuches ein besonders starkes Gewicht. Was nützt es tatsächlich, über die verderbliche seelische Wirkung minderwertiger Filme zu jammern und zu klagen, wenn es nicht gelingt, die große Masse der Kinobesucher zur Haltung der Mündigkeit in bezug auf die Programmwahl zu gewinnen? Dem Staat steht zur Verhütung krasser Wirkungen das Polizeimittel der Zensur d. i. des Filmverbotes zur

Verfügung. Die Kirche aber hat nur innere, seelische Mittel zu ihrer Verfügung: der Appell an die Einsicht und an die Verantwortung gegenüber dem eigenen Seelenheil. Es ist das Verdienst Papst Pius XI., in seiner vor genau zwanzig Jahren, 1936, erlassenen Enzyklika «Vigilanti cura» auf diesen Punkt mit aller Klarkeit hingewiesen zu haben.

Die gesamte katholische Filmarbeit wäre ein Leichtes, könnte man sich im allgemeinen darauf verlassen, daß die Mehrzahl der Gläubigen in bezug auf ihr privates Verhalten gegenüber dem Film eine weitgehende Müdigkeit zeigt. Doch wie weit sind wir leider davon noch entfernt. Kenner der Volkspsyche sprechen sich recht skeptisch darüber aus, und die tägliche Erfahrung zeigt immer wieder, daß offensichtlich schlechte, allseitig, d. h. künstlerisch wie moralisch schlechte Filme trotz aller Warnungen Riesengewinne eintragen, sobald sie gewissen, kaum eingestandenen Trieben entgegenkommen.

Wie ganz anders reagieren selbst ernstdenkende und augenscheinlich verantwortungsbewußte Mitbürger auf ähnliche Gedankengänge, so oft es sich um rein materielle Güter oder aber um geistige Werte handelt. Wie selbstverständlich scheinen uns gewisse vom Staat erlassene, die Freiheit einschränkende Bestimmungen, die von jedermann ohne Murren hingenommen werden. Wir empfinden es z. B. als völlig natürlich, ja als notwendig, daß der Staat in bezug auf den Medikamentenverkauf einschneidende Vorschriften verfügt, weil er in die Mündigkeit der großen Masse auf diesem Gebiete kein Vertrauen setzt. So müssen in jeder Apotheke giftige Stoffe in Behältern mit weißen Etiketten und roter Aufschrift aufbewahrt werden, während die besonders starken Gifte, wie Zyankali, Arsenik usw., durch schwarze Etiketten mit weißer Aufschrift gekennzeichnet werden müssen und als sogenannte Separanda gesondert in einem Schrank, mit Schlüssel verschlossen, aufzubewahren sind und überdies einer sehr strengen Polizeikontrolle unterstehen. Sollte das, was auf dem Gebiete der körperlichen Hygiene von jedermann hingenommen und von der großen Mehrzahl befolgt wird, auf dem viel wichtigeren Sektor der geistigen und seelischen Hygiene völlig außer acht gelassen werden? Doch auch die strengste staatliche Zensur wird nur einen Bruchteil der Schädigungen durch minderwertige Filme aufhalten können. Darüber hinaus sollte man auf die Mündigkeit des Publikums bauen können, auf eine wirksame Disziplin eines jeden Einzelnen in bezug auf den Kinobesuch. Diese Mündigkeit nach Möglichkeit zu fördern ist der ganze Sinn unserer katholischen Filmarbeit und auch die Bedeutung der sogenannten Filmführung: ihr letztes Ziel ist keineswegs negativ, als Spielverderber dem Volke eine erwünschte Abspannung abzusprechen, sondern es ist ein positives Anliegen: die Bewahrung vor den seelischen Schädigungen eines abträglichen Filmgenusses. Auf einen Punkt kann auf alle Fälle nie genug hingewiesen werden: der gesamte Erfolg jeglicher Filmarbeit steht und fällt mit der Weckung der Verantwortung und der Gewissenhaftigkeit der Kinobesucher. Selbst die Kirche

mit all ihrer geistigen Autorität hat keine absolute Macht über den Einzelmenschen, ihre Aufgabe ist zu erleuchten und zur Befolgung der Normen christlicher Moral aufzurufen. Die Antwort auf diese seelsorglichen Bemühungen der Kirche muß jeder Einzelne frei und unabhängig von innerem wie äußerem Druck geben. Das Heil eines jeden einzelnen Christenmenschen ist innigst verknüpft mit seiner Bereitschaft, seinem Gewissen zu folgen.

Filmauszeichnungen durch den Office Catholique International du Cinéma

Seit seiner Gründung im Jahre 1928 war es den Leitern des Internationalen Katholischen Filmbüros (OCIC), allen voran ihrem ersten Präsidenten, dem 1947 verstorbenen Chanoine A. Brohée, völlig klar, daß der bloß negative Kampf gegen den schlechten Film für sich allein kein befriedigendes und wirksames Ziel katholischer Filmarbeit sein dürfe; m. a. W. daß Hand in Hand mit der Bekämpfung der minderwertigen Werke die positive Förderung der wertvollen, aufbauenden Filme einher gehen müsse. Unter den Mitteln zur positiven Förderung des guten Films betrachtet der OCIC als eines der wirksamsten die regelmäßige Auszeichnung wertvoller Werke durch eigene Preise. An 19 verschiedenen Festivals, zum erstenmal 1947 in Bruxelles, wurde jeweils unter den vorgeführten Filmen demjenigen die Ehre, als «Prix de l'OCIC» verkündet zu werden, «der am besten geeignet scheint, die menschlichen und moralischen Werte der Menschheit zu fördern». Daneben wurden vierzehn weitere Filme durch eine sogenannte Empfehlung («Mention») als besonders wertvoll bekanntgegeben.

Die heute bereits 33 Titel zählende Liste der auf diese Weise ausgezeichneten Filme umfaßt keineswegs nur Werke mit religiöser Aussage; im Gegenteil, die ausgesprochen religiösen Filme sind selten im Vergleich zur Zahl der ganz einfach sittlich wertvollen Werke. Das bewahrheitet sich wiederum an den dieses Jahr 1956 bis heute preisgekrönten Filmen (Venedig steht noch aus):

Cannes: Der Preis fiel an den Film von Vittorio de Sica «Il Tetto», der schlichten Geschichte eines jungen Paares Neuvermählter in ihrem wechselreichen, doch schließlich erfolgreichen Kampf um ein eigenes Heim.

Berlin: «Der unbekannte Soldat», ein Film finnländischer Produktion, den die Jury des OCIC als ein aufrüttelndes Filmdokument hinstellt, als eindringliche Warnung vor der Sinnlosigkeit des Krieges, als Film, der frei von nationalistischen und militaristischen Tendenzen, in unpathetischer Weise die Tragödie des schlichten Menschen zeigt, welcher selbst im Grauen des modernen Krieges seine innerste Substanz wahrt.